

**Zeitschrift:** Burgdorfer Jahrbuch  
**Herausgeber:** Verein Burgdorfer Jahrbuch  
**Band:** 22 (1955)

**Rubrik:** Die Seite des Naturschutzes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DIE SEITE DES NATURSCHUTZES

DR. W. RYTZ

Eine wichtige Aufgabe neben den Vorbereitungen zur Unterschutzstellung und Betreuung geschützter Naturdenkmäler erwächst der Naturschutzkommision in der Aufklärung und Beratung der Oeffentlichkeit. Man muss immer wieder zeigen, dass Naturschutz mehr ist als eine Liebhaberei, dass er eine Notwendigkeit darstellt. Es sei nur an den Gewässerschutz oder an die natürliche Schädlingsbekämpfung erinnert. Sehr interessant, wenn auch schwerer zu propagieren sind die wissenschaftlichen Gesichtspunkte des Naturschutzes. Hiefür seien einige Beispiele gegeben:

Im Frühsommer dieses Jahres kam uns ein Bericht zu über gefährdete Bestände des Frauenschuhs. Wir sollten dafür sorgen, dass diese prächtigen, seltenen Pflanzen geschützt werden. Das war in der erwarteten Weise unmöglich, denn man kann nicht von einem Tag auf den andern ein kleines Reservat errichten. Hingegen freute es uns von noch wild wachsenden Cypripedien zu hören, und im weiteren festzustellen, dass Freunde der Natur um diese seltenen Pflanzen besorgt sind. Wir rieten zu häufiger Kontrolle und Aufklärung der anzutreffenden Pflücklustigen. Die Bernische Pflanzenschutzverordnung gestattet das Pflücken höchstens einiger weniger dieser Pflanzen, nehmen sie doch unter den Orchideen eine Sonderstellung ein wegen ihren eigenartigen Blüten. Unter den 59 in der Schweiz wild wachsenden Orchideenarten gibt es nur diese eine Frauenschuhart (*Cypripedium calceolus*).

Im Reservat zwischen der Emme und den Gysnauflühen gedeiht das mehr als meterhohe Riesenhelmkraut (*Scutellaria altissima*), mit blauweissen Lippenblüten, alle nach einer Seite gewendet. Noch reichlicher wächst es beim inneren Sommerhaus. Seine Geschichte ist rätselhaft. Es soll aus Südosteuropa stammen und hat in Mitteleuropa wenige, zerstreute Standorte. Die schweizerischen Floren erwähnen es nicht. Mir war ein Standort in den englischen Anlagen in Bern bekannt. Eine kurze Meldung in den Berichten der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft erwähnt einen Fund auf dem Bahnhofareal in Aigle im Jahr 1939. Eine französische Flora erwähnt die Pflanze als na-

turalisiert in den Parkanlagen von Paris, und eine deutsche Flora nennt sie ohne Ortsangabe als „zuweilen verwildert“.

Eigenartig ist auch die Verbreitung des gelben Steinkrautes (*Alyssum montanum*) der grossen Flühe, dessen Standorte ausser demjenigen von Burgdorf am Simplon, im Aargauer Jura bis an die Lägern, am Isteiner Klotz und am Hohentwiel zu finden sind.

Hier stellt sich die wissenschaftliche Frage nach der Verbreitung dieser Pflanzen: Sind diese isolierten Standorte Inseln eines ursprünglich zusammenhängenden Areals? Hoffentlich bleiben sie erhalten! Der blutrote Storhschnabel beim Scheibenstand und das Immenblatt sind eigentlich Jurapflanzen. Die gelbe klebrige Salbei folgt der Emme, ist sonst aber eher selten, ebenso die rote Sandgänsekresse, die auch den Schlossfelsen besiedelt, sogar dort, wo der Sandstein abbröckelt. Und als Unikum erwähnen wir noch die wohl eingeschleppte dolige Kresse (*Lepidium Draba*) auf dem Abstellgeleise der SBB längs der Dammstrasse, die trotz Unkrautvertilger dort und nur dort den Bahnkörper besiedelt.

Burgdorf besitzt auch botanische Besonderheiten. Bewahren wir sie!